

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln

Sitzungstermin: 05.05.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Steffeln, im Jugend- u. Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Vorsitz

Frau Sonja Blameuser Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Herr Lothar Arens

Herr Marco Bernardy

Herr Karl Heinz Blum

Herr Friedhelm Finken

Herr Lothar Fischbach

Herr Werner Grasediek 2. Beigeordneter

Herr Bruno Juchems

Herr Karl Mies

Herr Siegfried Schäfer

Herr Roland Schlösser 1. Beigeordneter

Verwaltung

Frau Mechthild Weber Protokollführerin

Gäste

Herr Wilhelm Fuchs

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Jürgen Baur entschuldigt

Herr Werner Schweisthal entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Steffeln waren durch Einladung vom 27.04.2021 auf Mittwoch, 05.05.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Wahl einer Ortsvorsteherin/ eines Ortsvorstehers für den Ortsbezirk Auel
Vorlage: 1-3410/21/36-245
4. Ernennung, Vereidigung und Einführung der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers für den Ortsbezirk Auel
Vorlage: 1-3411/21/36-246
5. Nachwahl zu den Ausschüssen
Vorlage: 1-3409/21/36-244
6. Bauanträge / Bauvoranfragen
7. Informationen der Ortsbürgermeisterin
8. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Vertragsangelegenheiten
Vorlage: 2-2711/21/36-241
11. Informationen der Ortsbürgermeisterin
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Tagesordnung wird auf den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ erweitert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Ja

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Änderungswunsch zu TOP 9 – Forsteinrichtungswerk einfügen:

Unter Verweis darauf, dass in anderen Gemeinden das Forsteinrichtungswerk bereits von Privatfirmen fertiggestellt wurde, wird nach dem Sachstand für Steffeln gefragt. Die Ortsgemeinde beauftragte im April 2020 Landesforsten, die bestehende Forsteinrichtung fortzuführen und bis zum 01.10.2023 eine neue Forsteinrichtung für den Gemeindewald der Ortsgemeinde Steffeln zu erstellen.

TOP 2: Einwohnerfragen

- Holzvermarktung über die KHVO:
Einfluss der Gemeinde auf die Vermarktung, profitiert die Gemeinde in ausreichendem Maß an den steigenden Holzpreisen?

TOP 3: Wahl einer Ortsvorsteherin/ eines Ortsvorstehers für den Ortsbezirk Auel Vorlage: 1-3410/21/36-245

Sachverhalt:

Für die geplante Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers der Ortsgemeinde Steffeln, Ortsbezirk Auel am 27.09.2020 wurde kein Wahlvorschlag eingereicht. Gemäß § 76 Abs. 1 i.V.m. § 53 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) kann die Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers durch den Ortsgemeinderat erfolgen. Diese sollte spätestens acht Wochen nach dem Tag der ausgefallenen Wahl stattfinden. In der Sitzung des Ortsgemeinderates Steffeln vom 14.10.2020 ist die geplante Wahl vertagt wurden, weil kein Wahlvorschlag vorgebracht wurde. Seither ist die Position der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers im Ortsbezirk Auel vakant. Von Seiten der Ortsgemeinde wurde zwischenzeitig signalisiert, dass es einen Wahlvorschlag für die vakante Position aus der Mitte der Bürgerschaft des Ortsbezirkes Auel gibt.

Gemäß § 76 Abs.1 i. V. m. § 53 Abs.2 Gemeindeordnung (GemO) erfolgt nunmehr die Wahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers durch Ortsgemeinderat Steffeln. Die Wahl hat in öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl benannt werden (§ 40 Abs. 2 GemO). Wählbar sind alle Bürger*innen, die im Ortsbezirk wohnen, mindestens 23 Jahre alt sind und die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzen. Nicht wählbar sind Personen, die gegen Entgelt bei der Gemeinde Steffeln oder der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein beschäftigt sind. Die als Ortsvorsteherin/der als Ortsvorsteher zu Wählende muss nicht Mitglied des Ortsgemeinderates sein.

Ferner wird bekannt gegeben, dass der zum Ortsvorsteher gewählt ist, wer im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch die Vorsitzende (§ 40 Abs. 3 GemO).

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch einen in der Sitzung zu bildenden Wahlausschuss, der aus der

Ortsbürgermeisterin als Vorsitzende, zwei vom Ortsgemeinderat dazu bestellte Beisitzer/innen und einem Schriftführer, der i. d. R. von der Verbandsgemeindeverwaltung gestellt wird, besteht.

TOP 4: Ernennung, Vereidigung und Einführung der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers für den Ortsbezirk Auel
Vorlage: 1-3411/21/36-246

Sachverhalt:

Im Rahmen der heutigen Ortsgemeinderatssitzung wurde unter Tagesordnungspunkt 3

Herrn Wilhelm Fuchs

zum Ortsvorsteher des Ortsbezirkes Auel gewählt.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO ist der Ortsvorsteher nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen. Die Ernennung erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Aushändigung der Ernennungsurkunde.

Die Ernennung des Ortsvorstehers erfolgt vorliegend durch die Ortsbürgermeisterin. Ist ein allgemeiner Vertreter nicht vorhanden oder noch nicht ernannt, so erfolgt die Ernennung des Ortsvorstehers durch ein vom Gemeinderat beauftragtes Ratsmitglied.

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO nimmt Ortsbürgermeisterin Sonja Blameuser die vorgeschriebene Ernennung des Ortsvorstehers der Ortsgemeinde Steffeln Ortsbezirk Auel, vor.

Ortsbürgermeisterin Blameuser wünschte dem neuen Ortsvorsteher viel Glück bei der Bewältigung der Belange von Auel und von Seiten der Gemeinde gute Zusammenarbeit.

Der bisherige Ortsvorsteher Arens dankte für die nun gefundene gute Lösung nach einjähriger Vakanz des Amtes, bot seine Hilfe an und wünsche dem Gewählten viel Glück und gutes Gelingen seines Amtes.

TOP 5: Nachwahl zu den Ausschüssen
Vorlage: 1-3409/21/36-244

Sachverhalt:

Herr Michael Blameuser ist verzogen und scheidet somit als Ausschussmitglied des Ausschuss Kommunalentwicklung, Bauen und Infrastruktur aus. Aus diesem Grund ist ein neues ordentliches Mitglied zu wählen.

Sofern das bisherige stellvertretende Mitglied, Herr Frank Barger, als ordentliches Mitglied gewählt werden sollte, ist zudem ein neues stellvertretendes Mitglied zu wählen.

Die Wahl wird nach § 40 Abs. 3 GemO durchgeführt, d.h. gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhält. Sofern keine geheime Abstimmung gewünscht wird, kann die Wahl offen mit Handzeichen erfolgen. Gemäß § 36 Abs. 3 Ziffer 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht der Vorsitzenden.

Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Kommunalentwicklung, Bauen und Infrastruktur:

Als ordentliches Mitglied wird aus dem Ortsgemeinderat

Frank Barger

vorgeschlagen.

Beschluss:

Auf Vorschlag aus dem Ortsgemeinderat wird

Frank Barger

zum ordentlichen Mitglied des Ausschusses für Kommunalentwicklung, Bauen und Infrastruktur gewählt.

Zum neuen stellvertretenden Mitglied des Ausschusses wurde Marco Sünnen gewählt.

Die Verpflichtungen erfolgen in der nächsten Ausschusssitzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 6: Bauanträge / Bauvoranfragen

keine

TOP 7: Informationen der Ortsbürgermeisterin

- Antrag Nutzungsänderung einer Garage in eine KFZ Werkstatt bzw Antrag auf Baugenehmigung
 - Einvernehmen wurde in Abstimmung mit den Beigeordneten wegen Dringlichkeit erteilt
- Bewältigung der Borkenkäferkalamität
 - Bildung eines Verkaufspools im Jahr 2021 und folgende Jahre um den knappen Platz auf den Zwischenlagern möglichst gut auszunutzen
 - Die OG stimmt der Einlagerung von Fichten Käferholz in ein Zwischenlager zu
 - Verteilung von Einnahmen aus Verkäufen anteilig der betreffenden Waldbesitzenden nach einem Wertschlüssel
- Bescheid über die Gewährung einer Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder durch die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. ist eingegangen
 - Bewilligt wurde eine Prämie in Höhe von 66.100 €
- Die VG plant den Aufbau einer Ladeinfrastruktur für die gesamte VG. Interessenbekundung für Steffeln und Auel mit den Gemeindehäusern als Standorten ist erfolgt
- Fahrsicherheitstraining für jugendliche Fahranfänger von 17 — 25 Jahre
 - Wird vom Land RLP mit 30 € bezuschusst und von der VG ebenfalls mit 30 € Zuschuss der OG
 - Soll in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung TOP werden

- Straßensperrung im Rahmen der Straßenbaumaßnahme L 25
 - Vollsperrung zwischen Ortslage Steffeln und Ortslage Lehnerath ab der KW 20 bis zum 23.12.2021
 - Eine Umleitungsstrecke für Verkehr, wird ab der Einmündung L 25 / K 52 in Steffeln, über die K 52 — 1<51, bis zur Einmündung L 25 / K 51, und umgekehrt, ausgeschildert,
 - Der Campingplatz in Lehnerath kann in dieser Zeit nur aus Richtung Lissendorf kommend angefahren werden

- Marienweg
 - Nachfrage bei Fa Kohl — Baubeginn kann sich noch bis zu 6 Wochen hinziehen. Soll dann zügig incl der Straßenreparaturarbeiten erledigt werden

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 8: Anfragen / Verschiedenes

- Mülleimer
Sollen mehr Mülleimer im Gemeindegebiet aufgestellt werden für die Hundebesitzer (Unterscheidung zwischen Ortslage und Außerortslage, in der Nähe von Kästchen mit Hundebeutelchen sinnvoll?)
(Entscheidung in der nächsten Sitzung)

- Friedhof
Rasengräber: laut Satzung eine dunkle Steinplatte mit glatter Oberfläche erforderlich, Ortsgemeinde hält diese vor
 - Anfrage, ob auch eine eigene Steinplatte angebracht werden darf auf eigene Kosten:
Unter den Voraussetzungen, dass diese eine dunkle Färbung aufweist, der Ortsgemeinde kein zusätzlicher Pflegeaufwand entsteht und die Platte sich im Rahmen der Vorgaben der Satzung bewegt, sollte man dies genehmigen

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
Sonja Blameuser
(Vorsitzender)

.....
Mechthild Weber
(Protokollführerin)